



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture
Archives de l'Etat du Valais

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur
Staatsarchiv Wallis



Handbuch „Records Management“

Datum Mai 2021
Version 2.1

Negativliste – Dokumente zum Wegwerfen

Dokumente zum Wegwerfen sind, wie ihr Name schon sagt, Dokumente ohne administrativen Wert, die nicht unbedingt in die Dossiers integriert werden.

- zur Information erhaltene Dokumente: Broschüren, Kataloge, Prospekte, per Post und unaufgefordert zugestellte Falblätter, die keiner Reaktion oder Stellungnahme bedürfen, Drucksachen (amtliche oder nicht), die nicht aufbewahrt werden müssen, von Lieferanten unaufgefordert zugestellte Angebote;
- für die Tätigkeit der Verwaltungseinheit unbedeutende Schreiben: E-Mails, Voice Messages und andere unaufgefordert elektronisch zugestellte Meldungen;
- Arbeitskopien: Protokolle und andere informationshalber erhaltene Dokumente, verschiedene Doppel;
- für das Verständnis eines Dossiers nutzlose Dokumente: Übermittlungsschreiben, Entwürfe, wieder abgeschriebene Notizen, Zwischenausdrucke;
- Doppel jeglicher Art;
- verschiedene Papiere: Lagerbestand von Rundschreiben und Druckschriften, externe Veröffentlichungen, leere Formulare.

Die Dokumente zum Wegwerfen können ohne Bewilligung des Staatsarchivs Wallis vernichtet werden und werden niemals in ein Dossier eingefügt, das dem StAW abgeliefert wird.

